



FORSTBETRIEB
REGION KAISERSTUHL

Förster Roland Steiner
Förster stv. Samuel Schenkel

Adresse Forstbetrieb Region Kaiserstuhl
Gmeindhusweg 8
CH-8164 Bachs

Mobil Förster +41 79 219 29 64
Mobil Stv. +41 79 300 74 79
E-Mail fbrkaiserstuhl@gmail.com

Betriebsplan der Ortsbürgergemeinde Kaiserstuhl

Verlängerung vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2026

Ausgangslage

Der Betriebsplan der OBG Kaiserstuhl ist bis am 30. September 2021 gültig. Gemäss der Jungwaldpflegevereinbarung 2020 – 2024 des Forstbetriebs Region Kaiserstuhl muss der revidierte Betriebsplan am 31. März zur Vorprüfung und bis am 30. September 2021 zur Genehmigung eingereicht werden.

Da die Stadt Kaiserstuhl ab 2022 zur neu gegründeten Gemeinde Zurzach gehören wird, das neue Forstbetriebsgebilde aber noch nicht definiert ist, macht es Sinn, den Betriebsplan erst dann im Detail zu erneuern, wenn bekannt ist wie sich der neue Forstbetrieb organisieren wird.

1. Waldflächen

Die geplante Waldfläche beläuft sich auf 86.12 ha. von dieser Fläche sind 0.45 ha als unbestockt ausgeschieden. Die produktive Waldfläche beträgt 85.67 ha.

2. Holznutzung der abgelaufenen Betriebsplanperiode

In den vergangenen 14 Jahren wurden 15'7692 Efm genutzt, wird die provisorische Nutzung von 2021 dazu gezählt beläuft sich die Nutzung über 15 Jahren auf 16'227 Efm.

3. Zuwachs

Der Zuwachs (Gemäss Betriebsplan von 2006) liegt bei 987.39 Tfm pro Jahr, oder bei 11.6 Tfm pro ha und Jahr.

4. Vorrat

Vorrat 2006	pro ha	356.48 Tfm	Total	30'539.64 Tfm
Zuwachs in 15 Jahren	pro Jahr	987.39 Tfm	Total	14'810.85 Tfm
Nutzung in 14 Jahren				18'552.95 Tfm
Provisorische Nutzung 2021				537.05 Tfm
Zuwachs –Nutzung				- 4'279.15 Tfm
Vorrat (Stand Genehmigung des Übergangsbetriebsplan)				26'260.49 Tfm

5. Hiebsatz

Die Lidar- Auswertung von 2019 ergibt einen Vorrat von 244 Tfm/ha für die Wälder der OBG Kaiserstuhl. Da der Vorrat für diese Waldgesellschaften auf 300 bis 350 Tfm/ha erhöht werden sollte wird der Hiebsatz für die kommenden fünf Jahre auf 9 Efm (entspricht 10.58

Tfm/ha/J) festgelegt. Die Nutzung pro Jahr beträgt 906 Tfm. Gemäss BKOnline gehen wir von einem Vorrat pro ha 2021 von 270 Tfm/ha aus. Eine Nutzung von 52.9 Tfm/ha innert 5 Jahren entspricht 16.6% des Vorrats.

6. Waldbauliche Planung

Der Wald des Forstbetriebs Region Kaiserstuhl wird in fünf Bewirtschaftungseinheiten aufgeteilt. Die Bestände werden in einem Fünfjahresturnus gepflegt. Die Bezeichnung der Bewirtschaftungseinheiten setzt sich wie folgt zusammen: die erste Zahl ist die Bewirtschaftungseinheit, die nächsten 4 Zahlen dienen zur Identifikation der Gemeinde.

BW 1 keine Flächen	Eingriff 2021 / 2022	keine Holzerntemassnahmen
BW 21000 Flächen	Eingriff 2022 / 2023	33.29ha Nutzung 1'498 Efm
BW 31000 Flächen	Eingriff 2023 / 2024	52.38ha Nutzung 2'357 Efm
BW 4 keine Flächen	Eingriff 2024 / 2025	keine Holzerntemassnahmen
BW 5 keine Flächen	Eingriff 2025 / 2026	keine Holzerntemassnahmen

7. Waldbaukonzept

Die Wälder der OBG Kaiserstuhl werden nach den Dauerwaldgrundsätzen bewirtschaftet. Es ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem aktuell gültigen Betriebsplan.

8. Naturschutz

Alle in der Planungsperiode geplanten Naturschutzmassnahmen werden ausgeführt. Auf eine Auflistung der bisherigen Massnahmen kann verzichtet werden.

9. Vorgaben gemäss naturnahem Waldbau

Die mit den entsprechenden Flächen gewichteten Anteile der natürlichen, empfohlenen und minimalen Laubholzanteile betragen für den bewirtschafteten Wald 93% (natürlich), 65% (empfohlen) und 46% (minimal).

Der Laubholzanteil wurde 2006 auf über 50% geschätzt. Basierend auf der Lidar-Befliegung 2019 wurde eine Laub-/Nadelholzausscheidung erstellt. Gemäss dieser beträgt der Laubholzanteil 75%. Der gemäss BP vom 2007 angestrebte Laubholzanteil von 65% behält für weitere 5 Jahre Gültigkeit.

Forstbetrieb Region Kaiserstuhl
Betriebsplanverfasser

Kaiserstuhl 18.8.2021

Roland Steiner

Betriebsleiter

10. Zustimmungserklärung Waldeigentümer

Die OBG Kaiserstuhl hat den vorliegenden Antrag auf die Verlängerung des Betriebsplans eingesehen und erklärt sich mit den darin enthaltenen Bestimmungen einverstanden. Sie verordnet, dass die Vorschriften in allen Teilen zur Ausführung gelangen.

Kaiserstuhl, 08. Okt. 2021

Gemeindeammann

Kaiserstuhl, 08. Okt. 2021

Stadtschreiberin

11. Genehmigung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU)

Gestützt auf § 27 Abs. 3 AWaV genehmigt die Abteilung Wald des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt den Betriebsplan 2021 - 2026 über die Waldungen der Ortsbürgergemeinde Kaiserstuhl. Folgende Elemente sind im Sinn von § 16 Abs. 3 AWaG bindend:

1. Der Betriebsplan tritt mit der Genehmigung durch die Abteilung Wald auf den 1. Oktober 2021 in Kraft. Die nächste Betriebsplanrevision wird auf den 30. September 2026 fällig.
2. Der Hiebsatz von 3'855 Efm für die Jahre 2021 bis 2026 ist verbindlich. Er gilt als Obergrenze einer nachhaltigen möglichen Holznutzung und ist über die Planungsperiode insgesamt einzuhalten.
3. Die qualitativen und quantitativen Ziele für die Waldverjüngung:
Bei der Dauerwaldbewirtschaftung werden absichtlich keine Verjüngungsflächen produziert.
Bei der Pflege wird darauf geachtet, dass der Laubholzanteil von mindestens 75% erreicht wird.
Die Baumartenwahl basiert auf den Grundlagen der pflanzensoziologischen Karte Anteil Naturverjüngung von 85 %
4. Die waldbaulichen Ziele (gemäss bisherigem Betriebsplan) und Massnahmen (gemäss aktualisierter Planung) in Verbindung mit der Bestandeskarte dienen als Grundlage für die jährlichen Holzschläge. Das Kreisforstamt wird die gemäss § 28 AWaV notwendige Bewilligung für die Holzschläge gestützt auf diese Planung erteilen.
5. Die in Kapitel 8 enthaltenen besonderen Massnahmen für den Natur- und Umweltschutz und die Umsetzung der Richtplanung (Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung im Wald). Sie sind Grundlage für vertragliche Regelungen über allfällige Naturschutzprojekte (Naturwaldreservate, Altholzinseln, Spezialreservate, Eichenförderung, besondere Pflegemassnahmen und Waldrandpflege).
6. Im Rahmen der ordentlichen Betriebsplanrevision 2026 sind Vorrat, Zuwachs und Hiebsatz vertieft zu prüfen.
7. Die übrigen Inhalte des Betriebsplans 2006 sind bis zur ordentlichen Revision 2026 gültig.

Aarau, 15. Oktober 2021

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Wald



Fabian Dietiker
Leiter Abteilung Wald



Simone Bachmann
Kreisförsterin